

11./III. 1915.

Die Groß-Berliner Verkehrsfragen im Verbandsauschuß.

In seiner gestrigen Sitzung erledigte der Verbandsauschuß Groß-Berlin, wie schon kurz gemeldet, zunächst eine Reihe von wichtigen Verkehrsfragen. Dem Entwurf zu einem neuen Vertrag mit der Großen Berliner Straßenbahn über die Straßenbahnen im Gebiet der Stadt Wilmersdorf, der erforderlich geworden ist, nachdem der frühere Wilmersdorfer Straßenbahnvertrag für ungültig erklärt worden war, stimmte der Verbandsauschuß zu, ebenso einem Vertrag, der die sämtlichen bisher zwischen Wilmersdorf und der Großen Berliner aufgetretenen Streitpunkte in der Weise beseitigt, daß an Wilmersdorf eine Summe von 16 000 Mark zu zahlen ist. — Eine längere Erörterung riefen die bereits kurz mitgeteilten Anträge der Großen Berliner Straßenbahn auf Zustimmung zu erheblichen Einschränkungen ihres Betriebes hervor. Da die Anträge der Straßenbahn sich nicht nur auf die durch den 1-Uhr-Nachtschluß zum Teil gerechtfertigte Verkürzung des Fahrplans zur Nachtzeit beziehen, sondern auch eine Betriebsverminderung in den Tagesstunden vorsehen, wurden aus der Mitte des Verbandsauschusses erhebliche Bedenken laut. Der Verbandsauschuß konnte sich daher zu einer Zustimmung nicht entschließen. Es wurde eine Kommission eingesetzt, die die Frage beschleunigt prüfen soll, ob und inwieweit diese Betriebseinschränkungen gerechtfertigt sind. Im Allgemeinen konnte sich der Verbandsauschuß nicht der Ansicht der Großen Berliner Straßenbahn anschließen, daß es ihr unmöglich sei, ihren vertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich des Betriebes nachzukommen.

Die Klagen der Stadt Schöneberg über die unzureichende Verkehrsbedienung, die kürzlich die dortige Stadtverordnetenversammlung beschäftigt haben, wurden im Zusammenhang hiermit erörtert und ebenfalls der Kommission zur Prüfung überwiesen. Der Verbandsauschuß wird mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Verkehrsfragen bereits am nächsten Montag zu einer neuen Sitzung zusammentreten, in der die Kommission Bericht erstatten wird und um endgültig zu den Fragen, die in der Kürze der Zeit noch nicht im einzelnen und reiflich geprüft werden konnten, Stellung zu nehmen. — Zu den Anträgen der Bewohner des Gesundbrunnens auf Umwandlung der Hochbahnanlagen der U.-E.-G.-Bahn auf dem Gesundbrunnen in eine Untergrundbahn nahm der Verbandsauschuß in demselben Sinne wie die Stadt Berlin Stellung. Wie bekannt, hat auch die Stadt Berlin sich dahin entschieden, daß es auf dem Gesundbrunnen bei der geplanten Hochbahn verbleiben soll. Auch der Verbandsauschuß konnte ein besonderes Verbandsinteresse für die Aufwendung der erforderlichen bedeutenden Mittel nicht anerkennen, zumal da zu berücksichtigen ist, wie seitens der Vertreter der Stadt Berlin ausgeführt wurde, daß mit einer Verlegung der Rampe vom Humboldtthain in die Schwedenstraße hinein nur ein verhältnismäßig geringer Gewinn erzielt werde. Es wurde aber von den Vertretern Berlins bedauert, daß nicht die Möglichkeit besteht, den Wünschen der beteiligten Einwohner gerecht zu werden.

Der Verbandsauschuß erledigte im weiteren Verlauf seiner Sitzung eine Reihe von Bebauungsplänen für Gebiete in Berlin und den Vororten. Der Gesamtbebauungsplan für die Gemeinde und den Gutsbezirk Schulzendorf bei Königswusterhausen, der ein Gebiet von 900 Hektar Größe umfaßt, wurde beanstandet, weil er den neuesten Anforderungen hinsichtlich der Freiflächen und des Verkehrs in keiner Weise Rechnung trägt. Ferner wurden begutachtet die Pläne für Nächst-Neuendorf bei Jossen und Schwanebeck bei Buch, denen unter gewissen Bedingungen zugestimmt wurde. Besonderes Interesse beansprucht der Bebauungsplan für das Kiekgan-Viertel am Nollendorfplatz, der die Folgerungen aus der vor kurzem erlassenen Bauordnung für dieses Gelände zieht. Die Bauordnung sieht die Erhaltung eines Landhausviertels vor, und dem Bebauungsplan liegt derselbe Gedanke, offene Bebauung, Erhaltung der Vorgärten usw. zugrunde.

Ferner lag dem Verbandsauschuß ein Fluchtlinienplan für die Umgebung der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche vor, der die Eigentumsverhältnisse des Straßenlandes vor dem Romanischen Haus regelt. Der dort gelegene Vorgarten wird beseitigt, so daß ein freier Durchgang entsteht und mehr Platz für die Abwicklung des Verkehrs geschaffen wird, der infolge Umwandlung der Häuser in der Umgebung der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Geschäftshäuser in nächster Zeit erheblich zunehmen dürfte. — Der Haushaltsplan des Verbandes für 1915 wurde einer Kommission zu näherer Prüfung überwiesen.